

Handels- und Gesellschaftsrecht

a) Thema: Aktuelle Entwicklungen im Recht von Vorstand und Aufsichtsrat (192343)

Die Zahl der Aktiengesellschaften in Deutschland steigt seit Jahren und mit ihr die Zahl der Rechtsfragen. Viele hiervon betreffen die Verwaltungsorgane der Gesellschaft, namentlich Vorstand und Aufsichtsrat. Während der Vorstand die Gesellschaft unter eigener Verantwortung leitet und die Geschäfte führt, hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen. Hieraus folgt, dass es neben den spezifischen Fragen des Vorstands- und Aufsichtsratsrechts zahlreiche Rechtsthemen gibt, die beide Organe gleichermaßen berühren, die also auf der Schnittstelle von Vorstands- und Aufsichtsratsrecht liegen.

Die Diskussion zu diesen Themen wird nicht nur von der Rechtsprechung, sondern ganz wesentlich auch von der juristischen Literatur bestimmt, denn Fragen guter Corporate Governance werden nur teilweise gerichtlich entschieden – z. B. im Rahmen der Anfechtung von Entlastungsbeschlüssen oder in Haftungsprozessen – und wenn sie zur Entscheidung anstehen, hat die Literatur regelmäßig bereits die Weichen für die Grundsätze guter Unternehmensführung gestellt. Für die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat sind vertiefte Kenntnisse zum Stand der rechtswissenschaftlichen Diskussion somit ebenso unverzichtbar wie das Wissen über die aktuelle Rechtsprechung in diesem Bereich.

Das Recht von Vorstand und Aufsichtsrat bildet einen Schwerpunkt der Beratungs-, Vortrags- und Publikationstätigkeit des Referenten.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte als auch an Unternehmens- und Verbandsjuristen, die Vorstände und Aufsichtsräte sowie deren Mitglieder beraten und vertreten.

Referent: Dr. Wolfgang Selter, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Datum: 1.3.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

b) Thema: Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH (192344)

Obgleich Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH nicht selten vorkommen und vor allem im Zusammenhang mit der Zwangseinziehung eines Geschäftsanteils, dem Ausschluss eines Gesellschafters und der Abberufung eines Geschäftsführers verbreitet sind, ist das entsprechende Verfahren gesetzlich nicht unmittelbar

geregelt, sondern wird weitgehend von der Rechtsprechung geprägt. Das hat eine ganze Reihe von „Fallstricken“ für die anwaltliche Praxis zur Folge.

Die Veranstaltung mit Herrn Richter am Oberlandesgericht Dr. Rensen, einem Mitglied des für das Gesellschaftsrecht zuständigen 18. Zivilsenats des OLG Köln und Verfasser eines Handbuchs zu Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH, soll GmbH-Beratern nicht nur einen Einstieg in die Besonderheiten von Beschlussmängelstreitigkeiten in der GmbH bieten, sondern darüber hinaus sollen hier die praxisrelevanten Fragen anhand von Prüfungsschemata, Übersichten, Rechtsprechungsauszüge und Formulierungshilfen eingehend erörtert werden.

Referent: Dr. Hartmut Rensen, Richter am Oberlandesgericht, Köln

Datum: 29.5.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

c) Thema: Gesellschaftervereinbarungen in der GmbH (192345)

Immer häufiger kommen in der GmbH-Praxis Gesellschaftervereinbarungen vor. Hierbei handelt es sich um Vereinbarungen zwischen einzelnen, einigen oder allen Gesellschaftern einer GmbH, die nicht Satzungsbestandteil sind. Abzugrenzen sind Gesellschaftervereinbarungen von unechten Satzungsbestandteilen und sonstigen schuldrechtlichen Nebenvereinbarungen sowie Unternehmensverträgen. Die häufigsten Regelungsgegenstände betreffen Stimmrechtsausübungen, Vorkaufs-, Mitverkaufsrechte und Andienungspflichten, abgestimmte Verhaltensweisen für bestimmte Ereignisse oder Liquidations- sowie Erlöspräferenzen.

Obwohl die Zulässigkeit von Gesellschaftervereinbarungen heute grundsätzlich unumstritten ist, ist besonderes Augenmerk auf das Detail zu legen. Zum Beispiel dürfen notwendige Satzungsbestandteile nicht als Gesellschaftervereinbarungen ausgestaltet werden. Je nach Gestaltung können Gesellschaftervereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit auch beurkundungspflichtig werden. Unter Umständen können Gesellschaftervereinbarungen auch auf die Ebene der (i. d. R. an Gesellschaftervereinbarungen nicht beteiligten) GmbH durchschlagen, so dass ein abredewidriger Gesellschafterbeschluss von der überstimmten Minderheit angefochten werden kann.

Das Seminar beschäftigt sich mit den rechtstheoretischen Grundlagen von Gesellschaftervereinbarungen, legt aber seinen Fokus auf die typischen Regelungen in Gesellschaftervereinbarungen und deren Gestaltung sowie praktische Fallstricke bei der Rechtsberatung zu Gesellschaftervereinbarungen.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Referent: Prof. Dr. Daniel Graewe, LL.M., Professor für Wirtschaftsrecht,
Rechtsanwalt, Nordakademie, Hochschule für Wirtschaft, Elmshorn

Datum: 18.9.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf

**d) Thema: Haftung von Organen einer Kapitalgesellschaft –
Haftungstatbestände, Pflichtenmaßstab und Verschulden
(192347)**

Die Rechtsprechung und die aktuelle Gesetzgebung verschärfen fortlaufend die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten der Organe von Kapitalgesellschaften. Dementsprechend erfordert eine ordnungsgemäße Mandatsführung sowohl in der Beratungspraxis als auch im Falle der Prozessführung umfassende Kenntnisse der geltenden Haftungsmaßstäbe und Beurteilungskriterien. Ferner ist das Verständnis von D&O-Versicherungen eine wichtige Voraussetzung, um die Fälle der Organhaftung vollständig zu erfassen.

Die sehr erfahrenen Referenten gehen auf die aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen ein und geben wertvolle Hinweise für die Mandatspraxis.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Referenten: Dr. Oliver Sieg, Rechtsanwalt, Düsseldorf
Professor Dr. Lutz Strohn, Richter am Bundesgerichtshof a. D.,
Karlsruhe

Datum: 15.11.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf